

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 22.08.2022, zu 2. bis 8. mit Wirkung ab 01.09.2022, zu 9. bis 11. mit Wirkung ab 12.09.2022, zu 12. bis 14. mit Wirkung ab 19.09.2022, zu 15. mit Wirkung ab 01.10.2022, zu 16. und 17. mit Wirkung ab 04.10.2022, zu 18. mit Wirkung ab Ernennung von Richterin am Landgericht Foos zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 7. Zivilkammer wird auf 28 heraufgesetzt.

2.

Richter Lohr wird der 3. Strafkammer zugewiesen.

3.

Vorsitzender Richter am Landgericht Sevenheck verbleibt bis zur Beendigung der unter seiner Mitwirkung begonnenen Verfahren in dem dafür erforderlichen Umfang in der 3. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 3. Strafkammer aus und wird der 10. Strafkammer nunmehr mit voller Arbeitskraft zugewiesen.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 6, ihr Turnus im Turnuskreis H auf die Turnuszahl 6 heraufgesetzt.

5.

Richterin Barenbrügge wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

6.

Richter am Amtsgericht Dr. Maaßen wird der 5. Zivilkammer zugewiesen.

7.

Richter am Landgericht Bierhaus übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Zivilkammer.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 12. Zivilkammer wird auf 35 herabgesetzt.

9.

Richterin am Landgericht Dr. Vienenkötter wird der 1. Strafkammer zugewiesen.

10.

Richter am Landgericht Dr. Wittig verbleibt zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter seiner Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 1. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 1. Strafkammer aus und wird der 6. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

11.

Richter am Landgericht van Wingerden scheidet aus der 6. Zivilkammer aus und wird der 2. Strafkammer zugewiesen.

12.

Richterin Lange wird der 10. Strafkammer zugewiesen.

13.

Richter Stein verbleibt zur Beendigung der Verfahren, in denen die Hauptverhandlung unter seiner Mitwirkung begonnen hat, in dem dafür erforderlichen Umfang in der 10. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 10. Strafkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 15. Strafkammer zurück.

14.

Die Anzahl der Turnusanteile der 10. und der 15. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf 6, ihr Turnus im Turnuskreis H jeweils auf die Turnuszahl 6 heraufgesetzt.

15.

Richterin am Landgericht Weyand übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 2. Strafkammer.

16.

Richterin Barth wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

17.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Zivilkammer wird auf 58 heraufgesetzt.

18.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Foos übernimmt den Vorsitz der 16. Strafkammer.

19.

Der Turnus der 6. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A, B und H auf Null gestellt. Die Zuständigkeit der Kammer als (Auffang-)Schwurgericht für die 5. Strafkammer sowie die Erfassung der ihr aufgrund dieser Zuständigkeit zugewiesenen Verfahren in den Turnuskreisen A und H bleiben unberührt.

Das Präsidium des Landgerichts
gez. Unterschriften